



***Rundenwettkampfordnung
Luftdruckwaffen
KSSV Helmstedt von 1951 e.V.***

Inhaltsverzeichnis:

1.	Allgemeines / Datenschutz	Seite 3
2.	Startberechtigung	Seite 3
3.	Wettbewerbe und Klassen	Seite 3
4.	Wettkampfprogramm	Seite 4
4.1	Klassen und Schusszahlen	
4.2	Ausnahme Schülerklasse	
5.	Meldung	Seite 4
5.1	Meldetermine	
5.2	Mannschaftszusammensetzung	
5.3	Mannschaftszusammensetzung Kreisliga	
6.	Startgebühren	Seite 5
6.1	Startgebühren allgemein	
6.2	Startgebühren LG-Auflage Kreisliga	
7.	Wettkampfzeitraum	Seite 5
8.	Einteilung	Seite 5
8.1	Einteilung allgemein	
8.2	Einteilung LG & LP Kreisliga	
8.3	Einteilung LG-Auflage Kreisliga	
9.	Doppelstarte	Seite 5
9.1	Doppelstarts allgemein	
9.2	Doppelstarts LG-Auflage Kreisliga (Ligasystem)	
10.	Ergebnismeldung	Seite 6
10.1	Ergebnismeldungen allgemein	
10.2	Ergebnismeldungen 4. Durchgang Kreisligen (LG; LP; LG-Auflage)	
10.3	Verspätete Ergebnismeldungen	
10.4	mitgebrachte Ergebnisse zu auswärtigen Wettkämpfen	
10.5	Ergebnisveröffentlichung	
11.	Auf- und Abstieg	Seite 6
11.1	Auf- und Abstieg allgemein	
11.2	Auf- und Abstieg Kreisligen (LG; LP; LG-Auflage)	
12.	Einspruch	Seite 7
13.	Schlussbemerkung	Seite 7
14.	Inkrafttreten	Seite 7

1. Allgemeines / Datenschutz

Diese Ordnung soll ein verbindliches Regelwerk für die Durchführung des Rundenwettkampfes im KSSV Helmstedt von 1951 e.V. sein.

Alle hier nicht eingehend aufgeführten Punkte richten sich nach der zurzeit gültigen Sportordnung des DSB, bzw. der Ligaordnung des NSSV.

Datenschutz: Mit der Meldung zum Wettbewerb erklären sich die Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie evtl. Fotos vom Wettkampf und Siegerehrung im Internet oder Printmedien ein.

Teilnehmer, die gegen diese Veröffentlichung im Nachhinein Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert. Die Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.

2. Startberechtigung

Startberechtigt für den Rundenwettkampf sind alle Schützen, die zum Meldetermin dem KSSV Helmstedt von 1951 e.V. angehören.

Für Schüler von 8 – 11 Jahren, die am RWK Lichtschießen teilnehmen, gilt diese Regelung nicht.

3. Wettbewerbe und Klassen

Luftgewehr:	Klassen:	Kreisliga, 1. & 2. Kreisklasse (entsprechend der teilnehmenden Mannschaften können es auch mehr oder weniger Kreisklassen sein.
	Wertung:	Herren / Damen (m/w), offene Wertung Schüler m/w; Jugend m/w; Junioren I & II m/w
Luftgewehr-Auflage:	Klassen:	Kreisliga, 1., 2. & 3. Kreisklasse (entsprechend der teilnehmenden Mannschaften können es auch mehr oder weniger Kreisklassen sein.
	Wertung:	Senioren 0 m/w; Senioren I – V m/w
Luftgewehr 3-Stellung:	Klassen:	1 Kreisklasse
	Wertung:	Schüler m/w; Jugend m/w
Luftpistole:	Klassen:	Kreisliga, 1. & 2. Kreisklasse (entsprechend der teilnehmenden Mannschaften können es auch mehr oder weniger Kreisklassen sein.
	Wertung:	Herren / Damen (m/w), offene Wertung Schüler m/w; Jugend m/w; Junioren I & II m/w

Luftpistole-Auflage:	Klassen:	1 Kreisklasse
	Wertung:	Senioren 0 – V m/w, offene Wertung
Lichtschießen:	Klassen:	1 Kreisklasse
	Wertung:	Schüler von 8 – 11 Jahren m/w

4. Wettkampfprogramm

- 4.1 Luftpistole und Luftgewehr: Schüler 20 Schuss
Alle anderen Klassen 40 Schuss
- Luftgewehr 3-Stellung: Alle Klassen 3 x 20 Schuss (60 Schuss)
- LG – Auflage / LP – Auflage: Alle Klassen 30 Schuss (volle Ringzahlen)
- Lichtschießen: Alle Jahrgänge 20 Schuss (stehend Auflage)
- 4.2 Da der Rundenwettkampf über den Jahreswechsel geht, muss der einzelne Schütze bedenken, dass er den Wettkampf in der Klasse beginnen muss, der er zum Ende des Wettkampfes angehört. Ausschlaggebend hierfür ist die Klasseneinteilung des DSB.
- 4.3 Ausnahme: gehört ein Schütze zu Beginn des Wettkampfes noch der Schülerklasse an und beendet ihn theoretisch in der Jugendklasse, kann sich dieser Schütze zu Beginn des Wettkampfes für eine Klasse (entweder Schüler – 20 Schuss oder Jugend – 40 Schuss) entscheiden.

5. Meldung

- 5.1 Jeder Verein verpflichtet sich, seine Mannschaften unaufgefordert bis zum 03.09. eines Jahres unter Angabe der Namen, Mitgliedsnummern und Geburtsdatum an die RWK-Leitung zu melden.
Sollten Mannschaften bereits im Vorjahr teilgenommen haben, entfällt die Meldung. Diese Mannschaften nehmen automatisch am kommenden RWK teil.
Eine Abmeldung vom RWK muss ebenfalls unaufgefordert bis zum 03.09. eines jeden Jahres an die RWK-Leitung erfolgen. Für verspätete Abmeldung werden die vollen Startgebühren fällig.
- 5.2 Eine Mannschaft setzt sich immer aus 3 Einzelschützen zusammen.
- 5.3 Mannschaften der Kreisliga Luftgewehr und der Kreisliga Luftpistole setzen sich immer aus 5 Einzelschützen zusammen.

6. Startgebühren

- 6.1 Das Startgeld beträgt pro Teilnehmer 2,--€. Es wird vom Kreisschatzmeister den Vereinen in Rechnung gestellt, abgebucht und sollte in der Regel bis zum Beginn des Wettkampfes bezahlt werden.
- 6.2 Das Startgeld in der Kreisliga LG-Auflage beträgt pro Teilnehmer 4,--€.

7. Wettkampfzeitraum

Der RWK Luftdruckwaffen beginnt am 01.10. (1. Durchgang) eines jeden Jahres und endet am 15.03. (5. Durchgang) des darauffolgenden Jahres.

8. Einteilung

- 8.1 Die RWK-Leitung teilt jedes Jahr entsprechend der Liegen / Klassen die Mannschaften in Staffeln ein. Pro Klasse sollten 9 – 12 Mannschaften eingeteilt werden. Hier sollen wiederum pro Staffel nicht mehr als 4 Mannschaften eingeteilt sein.
Die jeweils an 1 gesetzte Mannschaft einer jeden Staffel muss die anderen Mannschaften seiner Staffel zum ersten Durchgang einladen, die an 2 gesetzte Mannschaft zum 2 Durchgang usw.
- 8.2 In der Kreisliga Luftgewehr und der Kreisliga Luftpistole sollten 9 Mannschaften (es ist nur eine Mannschaft pro Verein erlaubt) starten. Pro Staffel werden 3 Mannschaften eingeteilt. Sollten weniger als 9 Mannschaften in den Kreisligen starten, können die Staffeln dementsprechend eingeteilt werden.
Die jeweils an 1 gesetzte Mannschaft einer jeden Staffel muss die anderen Mannschaften seiner Staffel zum ersten Durchgang einladen, die an 2 gesetzte Mannschaft zum 2 Durchgang usw.
- 8.3 In der Kreisliga LG-Auflage wird nach Ligasystem (siehe auch Ligaordnung des NSSV) geschossen. Hier starten 8 Mannschaften. Es sollte auch hier nur jeweils 1 Mannschaft pro Verein starten. Im Bedarfsfall können maximal 2 Mannschaften pro Verein starten. Die Wettkämpfe finden an vorher festgeschriebenen Terminen an jeweils 2 unterschiedlichen Wettkampforten statt.

9. Doppelstarts

- 9.1 Ein Doppelstart im gesamten RWK auf Kreisebene kann einmalig pro Mannschaft erlaubt werden. Ein Schütze kann eine in einer höheren Klasse startende Mannschaft auffüllen, um dort das Mannschaftsergebnis zu halten. Auch wenn er in diesem Durchgang schon in seiner Klasse gestartet ist, ist dies einmal möglich.

- 9.2 Doppelstart Ligaschießen (LG-Auflage Kreisliga): Hier findet die Ligaordnung des NSSV Anwendung. Da hier ab der Bezirksliga (auch LG-Auflage Kreisliga) pro Wettkampftag 2 Durchgänge stattfinden, darf ein Schütze auch diese zwei Durchgänge aushelfen. Sollte der Schütze auch an einem dritten Durchgang teilnehmen, ist er in der höheren Klasse festgeschossen und darf nicht mehr in seiner ursprünglichen Klasse starten.

10. Ergebnismeldung

- 10.1 Für die pünktliche Weitergabe des Wettkampfbzettels bzw. der Ergebnisse ist ausschließlich der für den Durchgang gastgebende Verein verantwortlich. Er verpflichtet sich, die Ergebnisse bis zum 5. des Folgemonats an die RWK-Leitung weiterzuleiten.
Für den 5. Durchgang (Februar) haben die Vereine aufgrund der stattfindenden Kreisverbandsmeisterschaft Zeit, die Ergebnisse bis zum 15. März der RWK-Leitung zu melden.
- 10.2 Für die Kreisliga Luftgewehr und Luftpistole sowie die Kreisliga LG-Auflage müssen die Ergebnisse des 4. Durchganges bis spätestens zum 25.01. der RWK-Leitung vorliegen. Mit diesem Termin wird die pünktliche Weitergabe an die RWK-Leitung im Bezirk zum Aufstiegsschießen gewährleistet.
- 10.3 Liegt ein Ergebnis nicht bis zum Meldetermin der RWK-Leitung vor, wird das Ergebnis des Gastgebers mit 0 gewertet. Des Weiteren wird für die verspätete Abgabe ein Strafgeld in Höhe von 10,-- € fällig.
- 10.4 Um einen fairen Wettkampf für alle zu gewährleisten ist es untersagt, bereits beschossene Scheiben oder elektronische Ausdrücke zu den auswärtigen Wettkämpfen mit zu bringen.
- 10.5 Die RWK-Leitung sollte jeweils bis zum 15. des Folgemonats eines jeden Durchganges (Ausnahme der 5. Durchgang) eine Ergebnisliste auf der Homepage des KSSV (www.kssv-helmstedt.de) veröffentlichen.

11. Auf- und Abstieg

- 11.1 Es steigen jeweils die beiden besten (Ringstärksten) Mannschaften auf, bzw. die beiden schlechtesten (Ringschwächsten) Mannschaften ab.
Abweichungen kann es hier geben, da sich der Auf- und Abstieg in erster Linie nach den höheren Ligen richtet.
Im Bedarfsfall kann auch ein Relegationsschießen stattfinden.
- 11.2 Die Mannschaften der Kreisligen (LG; LP; LG-Auflage) verpflichten sich dazu, am Aufstiegsschießen zu den Bezirksligen teilzunehmen. Bei einer Nichtteilnahme steigen die Mannschaften automatisch in die unterste Kreisklasse ab und werden im kommenden RWK außer Konkurrenz (AK) gewertet.

12. Einspruch

Sollte sich im Verlauf des Wettkampfes, bzw. der Durchgänge ein Einspruch ergeben, ist dieser schriftlich und unter Zahlung einer Einspruchsgebühr in Höhe von 30,- € an die RWK-Leitung zu richten. Über die Einsprüche entscheidet der Sportausschuss des KSSV Helmstedt von 1951 e.V. Der Ausschuss ist mit mindestens 3 Mitgliedern entscheidungsbefugt.

13. Schlussbemerkung

Mit dieser Wettkampfordnung soll eine einheitliche Regelung zur Durchführung von den Rundenwettkämpfen im Luftdruckbereich des KSSV Helmstedt von 1951 e.V. geschaffen werden.

Diese Regeln gelten ergänzend im Zusammenhang mit der jeweils gültigen Sportordnung des DSB sowie der jeweils gültigen Ligaordnung des NSSV (siehe auch Punkt 1.) für den Bereich RWK ab Kreisliga abwärts sowie den Auflagebereich und das Lichtschießen.

Die Teilnehmer an den Wettkämpfen erkennen mit Ihrer Meldung bzw. Teilnahme die Regeln dieser Ordnung an.

Änderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten!

14. Inkrafttreten

Diese Rundenwettkampfordnung tritt zum 01.09.2018 in Kraft und behält bis zu einer Änderung seine Gültigkeit.


Kreisschießsportleiter


Rundenwettkampfleiter